

Stellungnahme zu den kommunalen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Klärschlammverbrennungsanlagen – Vergleich mit dem Atomkonsens

Autor: Edgar Schu, Mitglied der USE-Ratsgruppe im Göttinger Stadtrat

Einleitung

Die Behandlung und Entsorgung von Klärschlamm stellt Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Aktuell setzen viele Kommunen auf den Bau von Klärschlammverbrennungsanlagen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Investitionen erreichen oft mehrere hundert Millionen Euro.

Es besteht jedoch das erhebliche Risiko, dass die Europäische Union die Klärschlammverbrennung als **Beseitigung** und nicht als **stoffliches Recycling** einstuft, insbesondere dann, wenn die Rückgewinnung von Phosphor aus der Asche nicht in ausreichendem Maße erfolgt.

Eine solche Neubewertung würde bedeuten, dass die **landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm** wieder in den Vordergrund rückt. Dies hätte tiefgreifende Folgen für Kommunen, die massiv in Verbrennungsanlagen investiert haben:

- Sie müssten entweder mit finanziellen Verlusten durch Fehlinvestitionen rechnen oder
- ihre Anlagen aufwändig umrüsten, um neuen regulatorischen Vorgaben zu entsprechen.

Hintergründe

Die Klärschlammverbrennung ist keine energetische Verwertung, sondern eine Beseitigung. Da Klärschlamm jedoch zu 50 % aus Asche besteht – bezogen auf die Trockensubstanz – besteht die Möglichkeit, zu behaupten, dass er überwiegend aus Asche bestünde.

Wenn diese Asche vollständig als Mineraldünger zur Phosphor-Rückgewinnung recycelt werden kann, könnte die gesamte Klärschlammverbrennung als Recycling-Verfahren betrachtet werden. Wird jedoch mit einem Laugen- oder Waschverfahren mittels Schwefel- oder Phosphorsäure lediglich ein geringer Anteil von etwa 10 % des enthaltenen Phosphors recycelt, kann nicht von einem überwiegenden Recycling gesprochen werden. Dies wäre in etwa so, als würde man aus einer Restmülltonne einen Kronkorken entfernen, diesen verwerten und anschließend von einer Gesamtabfallverwertung sprechen.

Solange jedoch der Staat die Kommunen verpflichtet, den Klärschlamm zwischenzulagern – in der übergroßen Hoffnung, dass irgendwann ein umfassendes Asche-Recycling-Verfahren entwickelt wird –, können sich Klärschlammverbrennungsanlagen mit staatlicher Unterstützung als Recycling-Anlagen bezeichnen. Falls jedoch trotz dieses Glaubens an das zukünftige Asche-Recycling kein umfassendes Verfahren zur vollständigen Wiederverwertung gefunden wird, verbleibt die Klärschlammverbrennung abfallrechtlich in der Kategorie der reinen Beseitigung.

Für eine energetische Verwertungsanlage fehlt es Klärschlamm schlichtweg an ausreichendem Energieinhalt, sodass die Hauptmotivation in der schadlosen Beseitigung liegt. Aufgrund der massiv gesunkenen Schadstoffbelastung des Klärschlammes fehlt es den Klärschlämmen, die für die Verarbeitung in der geplanten Verbrennungsanlage in Hildesheim vorgesehen sind, zudem an den für Großstädte oder Industriestandorte typischen Belastungen. Diese Schlämme könnten **nach EU-Kriterien** problemlos ökonomisch, ökologisch und sozial verträglich in der Landwirtschaft recycelt werden.

Ein historisches Beispiel für eine ähnliche politische Fehlentscheidung ist der **Atomkonsens von 2001**. Der Umgang mit der Klärschlamm Entsorgung und die damit verbundenen finanziellen Risiken erinnern in frappierender Weise an die Fehlentwicklungen der Entsorgungspolitik für Atomkraftwerke.

1. Aktuelle Rechtslage und Investitionstätigkeit

Die deutsche **Klärschlammverordnung (AbfKlärV, 2017)** zwingt Kommunen dazu, Phosphor aus Klärschlamm zurückzugewinnen. Für größere Kläranlagen ist eine landwirtschaftliche Verwertung ab 2029 nicht mehr zulässig. Dies hat dazu geführt, dass Kommunen in den Bau von **Monoverbrennungsanlagen** investieren, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Laut einer Studie von **Ecoprogram** befinden sich derzeit **über 50 Klärschlammverbrennungsprojekte in Planung oder Umsetzung**, viele davon mit einem Investitionsvolumen von **100 bis 500 Millionen Euro** je Anlage.

Die zentrale Frage lautet: **Was passiert, wenn die EU die Klärschlammverbrennung als reine Beseitigung deklariert?**

- Klärschlammverbrennungsanlagen wären **keine Recyclinganlagen mehr**, sondern reine Abfallbeseitigungsanlagen.
- Der politische Fokus könnte sich hin zur **landwirtschaftlichen Nutzung** oder zur **direkten chemischen Phosphorrückgewinnung** verschieben. In Frankreich, Spanien und anderen EU-Ländern setzt man längst auf landwirtschaftliches Recycling, das nachweislich ökonomisch, ökologisch und sozial verträglicher ist.
- Kommunen müssten **zusätzliche Investitionen in neue Rückgewinnungstechnologien** tätigen oder ihre Anlagen **komplett abschreiben**.

2. Parallelen zum Atomkonsens von 2001

Der Atomkonsens von 2001 ist ein Lehrbeispiel dafür, wie politische Entscheidungen ohne tragfähige technische Konzepte massive finanzielle und gesellschaftliche Risiken verursachen. Die damalige Entscheidung, schrittweise aus der Atomenergie auszusteigen, war zwar politisch gewollt, hatte aber gravierende Folgen:

1. Fehlende Endlagerlösung und finanzielle Risiken

- Atomkraftwerke mussten einen **Entsorgungsnachweis** für ihre Betriebsreststoffe erbringen, obwohl es **keine technisch realisierbare Lösung** gab.
- Weder für **hochradioaktive** noch für **mittel- und schwachradioaktive Abfälle** gab es ein funktionierendes Endlager.
- Trotzdem wurde von den Betreibern verlangt, Rücklagen zu bilden und sich auf eine Endlagerlösung einzustellen, die es nicht gab.
- Dies führte zu jahrelanger Zwischenlagerung in **Castor-Behältern**, die ursprünglich nur als temporäre Lösung gedacht waren.

2. Politische Verschiebung der Verantwortung

- Der Atomkonsens zwang Betreiber dazu, für die Entsorgung aufzukommen – bis 2030, wenn die **Endlagerverantwortung auf den Staat** übergeht.
- Das eigentliche Problem, die **fehlende Endlagertechnologie**, wurde politisch einfach vertagt.
- Kommunen und Betreiber mussten Milliarden in **unsichere Zwischenlagerlösungen** investieren, die heute noch Bestand haben.

3. Gescheiterte technische Alternativen

- **Wackersdorf** sollte eine **Wiederaufarbeitungsanlage für Brennstäbe** werden, wurde aber nach massiven Protesten aufgegeben.
- **Kalkar**, ein Prototyp für einen schnellen Brüter, wurde nie in Betrieb genommen.
- **Gorleben** als Endlager erwies sich als technisch und politisch nicht tragfähig.

Was bedeuten diese Erfahrungen für die Klärschlammstrategie?

- Genau wie beim Atomkonsens könnte die **fehlende Recyclingstrategie** für Klärschlammmasche langfristig dazu führen, dass Kommunen auf riesigen Fehlinvestitionen sitzen bleiben.
- Wenn die EU die **landwirtschaftliche Klärschlammverwertung wieder als primären Recyclingpfad anerkennt**, wäre die Verbrennungsstrategie hinfällig – und Kommunen müssten **erneut Milliarden für Anpassungen aufbringen**.

3. Mögliche Neubewertung durch die EU und deren Folgen

Falls die EU die Klärschlammverbrennung als **Beseitigung einstuft**, ergeben sich folgende Konsequenzen für Kommunen:

- **Klärschlammverbrennungsanlagen könnten nicht mehr als Recyclinganlagen genehmigt werden**, was zu höheren Abfallgebühren führt.

- **Investitionen wären rückwirkend risikobehaftet**, da der Förderstatus für bestehende Projekte infrage gestellt werden könnte.
- **Erhebliche finanzielle Belastungen**, da neue Investitionen in **andere Phosphorrückgewinnungstechnologien** nötig wären.

Was passiert mit den Kommunen, wenn ihre Investitionen in Verbrennungsanlagen sinnlos werden?

- Es gibt keine **100%ige Gewährleistung**, dass Klärschlammverbrennungsanlagen langfristig rentabel bleiben.
- Kommunen könnten gezwungen sein, zusätzliche **Hunderte Millionen Euro** aufzubringen, um alternative Entsorgungswege zu schaffen.
- Die Umstellung auf eine **landwirtschaftliche Nutzung** könnte ebenfalls **erhebliche infrastrukturelle Anpassungen** erfordern.

Die schmerzhafteste Parallele zum Atomkonsens:

- **Kommunen tragen die finanziellen Risiken** für eine Politik, die sich als **technisch und wirtschaftlich fragwürdig** erweisen könnte.
- **Langfristige Lösungen fehlen**, während kurzfristige politische Entscheidungen getroffen werden, die möglicherweise nicht nachhaltig sind.
- **Die Rechnung kommt später – und sie zahlen die Kommunen und die Bürger.**

4. Daraus logisch folgende Forderungen

Um Kommunen vor finanziellen Fehlinvestitionen zu schützen, ist zu fordern:

1. Ehrliche Bewertung der Klärschlammverbrennungsstrategie

- Keine politischen Täuschungsmanöver, die eine Beseitigungsanlage als „Recycling-Anlage“ verkaufen.

2. Transparente Risikobewertung für Kommunen

- Die Bundesregierung muss verbindlich erklären, welche Haftungsrisiken bestehen, falls die EU die Verbrennung als Beseitigung einstuft.

3. Technologieoffene Lösungen zur Phosphorrückgewinnung

- Kommunen dürfen nicht gezwungen werden, sich ausschließlich auf thermische Verfahren zu verlassen.

4. Keine Privatisierung der Klärschlamm Entsorgung

- Die öffentliche Hand muss Kontrolle behalten, um Fehlentwicklungen wie beim Atommüll zu vermeiden.

Fazit

Die Parallelen zwischen dem **Atomkonsens von 2001** und der aktuellen Klärschlammstrategie sind unübersehbar.

- **In beiden Fällen fehlt eine langfristig tragfähige Entsorgungslösung.**
- **In beiden Fällen werden Milliarden in Anlagen investiert, deren Nutzen ungewiss ist.**
- **In beiden Fällen tragen Kommunen und Bürger das finanzielle Risiko.**

Eine **ehrlische Neubewertung der Klärschlammstrategie**, um **kommunale Fehlinvestitionen zu verhindern** und **eine nachhaltige Recyclinglösung zu fördern**, ist daher unabdingbar, wenn nicht voraussehbare gewaltige finanzielle Risiken für die Bürger billigend in Kauf genommen werden sollen.

Quellen:

- Klärschlammverordnung: Eine Kurzstudie zum aktuellen Stand der Umsetzung in Deutschland. PwC.

- Projekte für Klärschlammverbrennungsanlagen leiden unter gestiegenen Baukosten. EUWID Recycling.

- Klärschlamm Entsorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Umweltbundesamt.

- Richtlinie (EU) 2024/3019 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser. EUR-Lex.